

# SGB VIII – Verschiebebahnhof Jugendamt?

Die Konstruktion des budgetierten Sozialraumes in den HzE

# Konstrukt eines budgetierten Sozialraums I

Zeitenwende in der Jugendhilfe – ein Rückblick

## Was damals „geschah“:

- Der Umbau der Kinder- und Jugendhilfe im System der neuen Steuerungsmodelle war weitgehend abgeschlossen – in Folge war (insbesondere in den HzE) eine weitgehende Auslagerung der Träger zu beobachten.
- Zwischen 2001 und 2008 haben sich die Kosten allein für die Hilfen zur Erziehung von 1,895 auf 4,390 Milliarden € mehr als verdoppelt (aktuell 13 Milliarden Euro)
- Kritisiert wurde, die Hilfen würden nicht die Breite der Familien erreichen, vielmehr sei der Ausbau der Kindertagesbetreuung
- Medial diskutiert wurden Fälle von Kindeswohlgefährdungen – insbesondere dann, wenn Kinder zu Tode kamen und das Jugendamt in der Betreuung involviert war.
- Damit verbunden wurde von gescheiterter Kommunikation der Jugendämter untereinander und mit anderen Diensten berichtet.
- Insbesondere bezogen auf die ambulanten Hilfen zur Erziehung wurde das Bild einer Landschaft gezeichnet, in der sich die Leistungsträger weitgehend selbst beauftragten und das System insgesamt zu wenig transparent sei.
- Folgende kommunale Versuche zur Budgetierung, lokaler Zuordnung von Diensten und zum Ersatz von Einzelfallhilfen durch Gruppenangebote sind vielerorts mit Verweis auf den Bestand von Rechtsansprüchen und der Wahlfreiheit im SGB gescheitert.

# Konstrukt eines budgetierten Sozialraums I

2012 bis 2017: Das „A“-Länder-Papier – und zwei gescheiterte Reformversuche

## Was danach „geschah“:

Das sogenannte „A-Länder“ – Papier von 2011 war der erste Reformaufschlag. Folgende Ziele und Lösungen waren beabsichtigt:

- „Wiederherstellung kommunaler Handlungsfähigkeit zur Ausgestaltung der Leistungen“;
- Ersatz von Rechtsansprüchen auf Leistungen durch „Gewährleistungsansprüche“;
- Anbindung der Leistungen an Regelinstitutionen (Schule, Kindergärten, usw.);
- Zentral zu steuernden Einrichtungen sozialraumorientierter Träger mit vordringlich zu schaffenden gruppenbezogenen Angeboten, möglichst an Schulen und Kindergärten;
- Standardisierung von Abläufen
- Kostensenkungen und Zentrierung der Leistungen auf eine möglichst hohe Zahl von Nutzern..
- Begrenzung der „Macht“ sozialer Träger in der Kinder- und Jugendhilfe.

# Konstrukt eines budgetierten Sozialraums I

Aktuell: Das „neue“ Kinder- und Jugendhilferecht

## Die Geschichte hinter der Geschichte

Folgende Kontinuitäten auch im neuen Gesetz sind Teil „besonderen“ Ideengeschichte geblieben:

- Nach wie vor geht es um eine Begrenzung des Kostenanstiegs im Bereich der Hilfen zur Erziehung einerseits, und „neu“ um die Verteilung von Mitteln für soziale Träger vor allem in Hinblick auf zukünftige Inklusionsleistungen;
- Das Gesetz knüpft weiter an die soziale (und sozialdemokratische) Ideengeschichte eines aktivierbaren Sozialraumes in Verkleidung eines Konzeptes des Stadtteils als Gegenstand des Sozialmanagements (nach Hinten) an;
- Damit verbunden soll die Kinder- und Jugendhilfe einem Verständnis von Bildung und Erziehung in öffentlicher Hand folgen: Fall- bzw. familienbezogener Hilfen verlieren gegenüber dem Ausbau von öffentlicher Infrastruktur (Schulen, Kindertageseinrichtungen, Ganztage) an Bedeutung;
- **Voraussehbar:** Die Expertise der Fachkräfte verliert an Bedeutung und wird weiter „vorschrieben“ – der ASD wird, außerhalb des Themas „Kinderschutz“, an Bedeutung verlieren.
- **Befürchtung:** Spätestens mit dem Erfüllen des Anspruches einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe wird den Kostenträgern der Einstieg in eine Diskussion um die Verteilung von Finanzierung ermöglicht. Zugleich wird sich ein (weiter-) verweisendes Verständnis von Case-Management etablieren.
- **Perspektive:** Das neue Gesetz ermöglicht der Praxis in den Jugendämtern auch eine ambivalente Entwicklung, da die Optionen „Sozialraum“ vorgegeben ist und neue Beteiligungsmöglichkeiten genutzt werden können.

# Konstrukt eines budgetierten Sozialraums I

Was kommt morgen

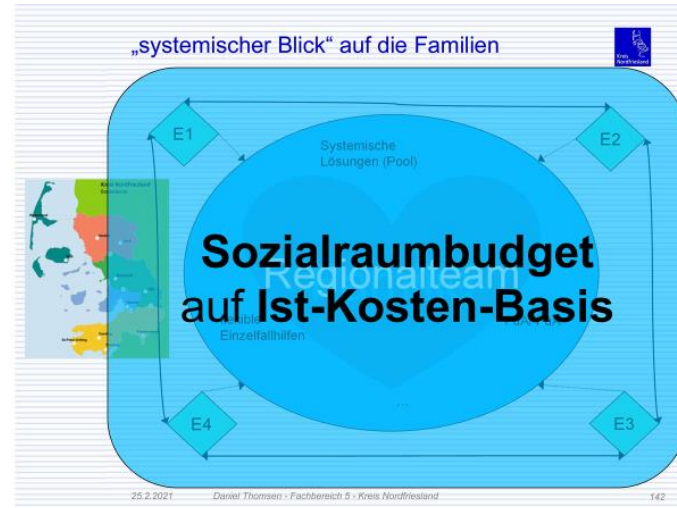
## Szenarien möglicher Konflikte:

- Mit dem neuen Gesetzentwurf, insbesondere in Folge der Inklusion werden neue, besser organisierte und artikulationsfähigere Interessensgruppen Einfluss auf die Kinder- und Jugendhilfe gewinnen können.
- Neue Partizipationsmöglichkeiten haben keinen Einfluss auf die Organisationsdynamik der Jugendämter.
- Das parallele Verständnis in der Hilfestellung bisheriger Jugendhilfeleistungen und (für die Jugendamtspraxis neuer) Eingliederungsleistungen wird sich auf Dauer nicht fortsetzen lassen.
- Letztendlich wird dann auch um die Verteilung der materiellen Ressourcen gehen, Folge: Dienstleisterkonkurrenz und Opportunitätsdruck werden zunehmen.
- Die Differenz zwischen Zuständigkeiten der Beschäftigten, ihrer Belastung, folgendem Fachkräftemangel einerseits und wachsenden und neuen Aufgaben wird weiter zunehmen.
- In Folge wird die Bedeutung standardisierter Verfahren im Rahmen eines Casemanagements zunehmen, wobei sich die Aufgaben des ASD noch mehr als bisher auf den Kinderschutz begrenzen.

# Konstrukt eines budgetierten Sozialraums I

Was kommt morgen

Beispiele „neuer“ Organisationsstrukturen unter dem Dach des neuen SGB VIII:



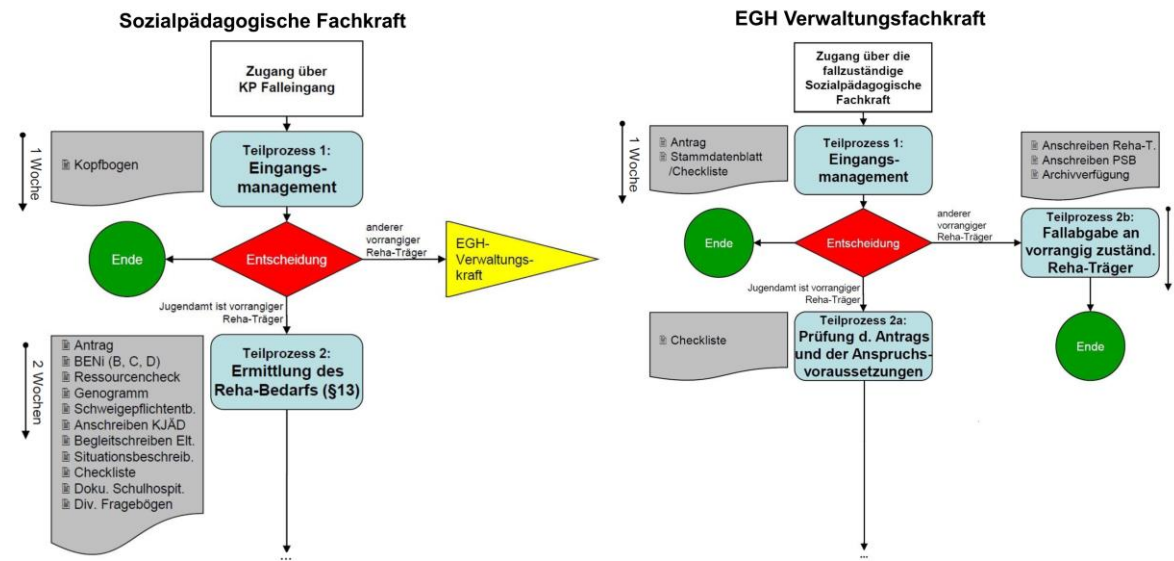
Beispiel Landkreis Nordfriesland  
(folgend Beispiel Tübingen)

# Konstrukt eines budgetierten Sozialraums I

Was kommt morgen

Beispiele denkbarer Organisationsstrukturen unter dem Vorzeichen der Inklusion (z.B. Braunschweig) zu einem „Haus der Eingliederungshilfe“:

Kernprozess: *Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit körperlichen und geistigen Behinderungen (SGB IX); inkl. Frühförderung*

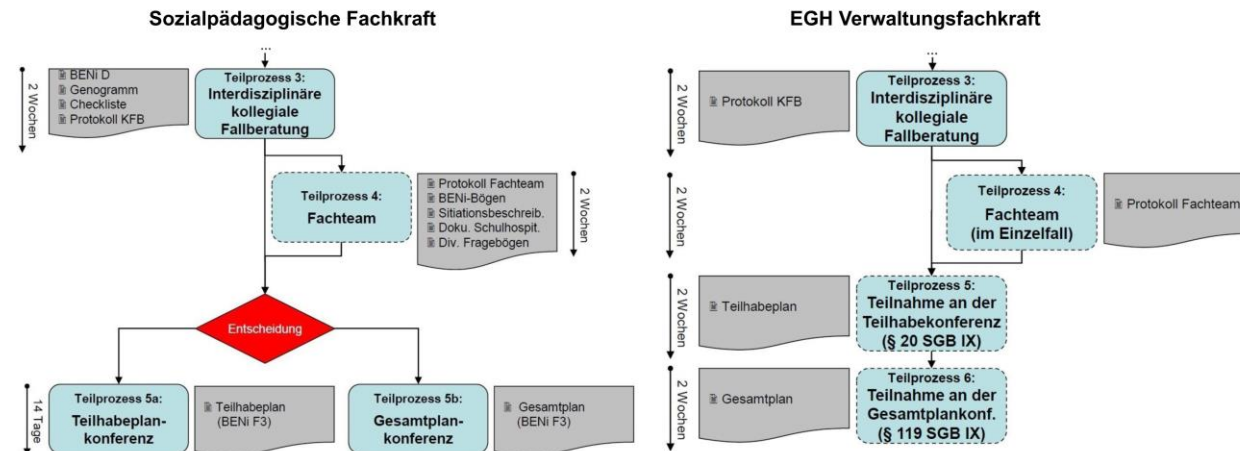


# Konstrukt eines budgetierten Sozialraums I

Was kommt morgen

Beispiele denkbarer Organisationsstrukturen unter dem Vorzeichen der Inklusion (z.B. Braunschweig):

Kernprozess: *Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit körperlichen und geistigen Behinderungen (SGB IX); inkl. Frühförderung*





# Konstrukt eines budgetierten Sozialraums I

Was können wir morgen tun:

## Fragen für die Weiterarbeit:

- Welche Vorstellungen und Erfahrungen habt ihr „mit dem Sozialraum“, welche Vorstellung gibt es bei den Jugendämtern?
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Trägerangeboten (Schule, Kindertageseinrichtungen, offene Angebote, ASD, usw.)
- Welchen Stellenwert haben dabei sozialpädagogische Überlegungen, welchen die (zukünftigen) Organisationsfragen?  
Wie könnte eine Struktur „Organisation folgt sozialpädagogischer Kompetenz“, statt umgekehrt, aussehen?
- Welche Möglichkeiten habt Ihr vor Ort bei der Aushandlung mitzumischen?